

Zuschussantrag für Kinder- und Jugendfreizeiten

Zusammen mit allen Nachweisen spätestens 8 Wochen nach Ende einreichen bei
KJR Nürnberger Land Am Winkelsteig 1 a 91207 Lauf

1) Antragstellende Organisation: _____
(Organisation)

(Anschrift und E-Mail soweit vorhanden)

2) Leiter/in der Maßnahme: _____
(Name; Telefon; E-Mail)

3) Bezeichnung der Maßnahme: _____
Themenschwerpunkt:
 Natur u. Umwelt Medien (Pädagogik) Hauswirtschaft Spiel Sport Geschlecht
 Gewalt und Gewaltprävention Beratungen Sonstiges kein Schwerpunkt

4) Ort der Maßnahme mit PLZ: _____

5) Dauer: von: _____ / _____ Uhr bis _____ / _____ Uhr

6) Finanzierung der Maßnahme:

Ausgaben:

Fahrtkosten _____ EUR

Unterkunft/Verpflegung _____ EUR

Programmkosten _____ EUR

Sonstiges _____ EUR

Einnahmen:

Zuschuss von Stadt/ polit. Gemeinde _____ EUR

Zuschuss von BJR/DFJW/Bezirk _____ EUR

Sonstiges (Spenden etc.) _____ EUR

Teilnehmerbeiträge _____ EUR

Gesamtausgaben: ===== EUR

Gesamteinnahmen ===== EUR

Fehlbetrag: _____ EUR
=====

7) als weitere Nachweise sind beigelegt:

- eine von den Teilnehmer/innen und Betreuer/innen eigenhändig unterschriebene Liste mit Angabe des Alters und Wohnorts
- einen Bericht (mindestens Ablauf /tatsächliches Programm; bei Jugendbegegnungen auch Art der Vorbereitung)
- die Ausschreibung/Einladung

8) Der bewilligte Zuschuss soll überwiesen werden auf folgendes **Konto der Jugendgruppe (kein Privatkonto!)**

IBAN: _____ **BIC:** _____

Kto.-Nr: _____ Geldinstitut: _____

BLZ _____ Kto.-Inhaber: _____

9) Hiermit wird versichert, dass keine weiteren Einnahmen erzielt wurden und die Mittel für den angegebenen Zweck verwendet werden. Wir verpflichten uns, die Belege auf Verlangen vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vom KJR auszufüllen: Fehlbetrag: _____ EUR

Förderungsfähige TN ____ x ____ Tg = ____ TNTg x **3,50 EUR** = _____ EUR

+ Bonus für zuschussfähige Betreuer_innen mit gültiger JULEICA lt. Unterschriftenliste _____ EUR

= rechnerischer Gesamtzuschuss: _____ EUR (- Kürzung: _____ EUR) = Auszahlungsbetrag: _____ EUR



Kreisjugendring Nürnberger Land des BJR KdöR Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten

1. Zweck der Förderung

Freizeitmaßnahmen sollen den Teilnehmer_innen ein gemeinsames Erleben und soziale Erfahrungen ermöglichen und den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden kurz- und längerfristige Freizeitmaßnahmen, die dem Zweck der Förderung entsprechen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Nürnberger Land zusammengeschlossenen Jugendverbände und Jugendgemeinschaften sowie andere öffentlich anerkannte Träger, soweit sie überwiegend im Bereich Jugendarbeit tätig sind und ihren Sitz im Landkreis haben.¹ Hat eine Jugendorganisation die Vereinbarung zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtliche Mitarbeiter_innen gem. § 72 a SGB VIII mit dem Landkreis Nürnberger Land nicht unterzeichnet, entfällt die Antragsberechtigung.

4. Förderungsvoraussetzungen

- Die Maßnahmen müssen dem Zweck und Gegenstand der Förderungsrichtlinien entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sollten nach Möglichkeit aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beteiligt sein.
- Gefördert werden Maßnahmen mit mindestens einer Übernachtung. Maximal werden 21 Tage in die Förderung einbezogen.
- Die Teilnehmer_innen sollen mindestens 6 Jahre alt und nicht älter als 26 Jahre alt sein. Die Mindestanzahl der Teilnehmer_innen muss ohne Leiter_in 4 Personen mit Wohnsitz im Landkreis Nürnberger Land betragen.
- Bei der Bezuschussung wird ein Schlüssel von einer Betreuungskraft pro angefangene 10 minderjährige Teilnehmer_innen zugrunde gelegt. Wird dieser Schlüssel nicht erfüllt, vermindert sich die zuschussfähige Teilnehmerzahl entsprechend. Zusätzlich ist eine Gesamtleitungsperson zuschussfähig. Bei Aktivitäten mit besonderem Sicherheitsbedarf (z. B. Klettern / Wassersport) können weitere Betreuer anerkannt werden.
- Die Teilnehmer_innen sollen grundsätzlich während der gesamten Dauer der Maßnahme teilnehmen.
- Der Antragsteller muss die Finanzierung der Maßnahme durch Eigenmittel, Teilnehmerbeiträge u. ä. sicherstellen. Weitere Zuschussmöglichkeiten sind vorrangig auszuschöpfen.

5. Umfang der Förderung

Der Gesamtzuschuss setzt sich aus der Grundförderung und einem Bonus für den Einsatz von Betreuer_innen mit gültiger JULEICA zusammen. Der Gesamtzuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

Grundförderung

- Förderungsfähige Kosten sind:
 - Fahrtkosten
 - Verpflegung und Übernachtung
 - Raummieten
 - Honorare bzw. Aufwandsentschädigungen
 - Arbeits- und Hilfsmittel sowie Freizeit relevante Materialbeschaffungen
- Die Höhe der Förderung beträgt **rückwirkend zum 01.01.2017 3,50 EUR** pro Tag und Teilnehmer/in einschließlich der Betreuer_innen. Zusätzlich ist **benötigtes ehrenamtliches Küchenpersonal zuschussfähig. Weitere Betreuer_innen können bei Aktivitäten mit besonderem Sicherheitsbedarf (z. B. Klettern / Wassersport u.ä.) anerkannt werden.**
- Der Wohnsitz der Teilnehmer_innen muss im Landkreis Nürnberger Land liegen

Bonus für den Einsatz von Betreuungskräften mit gültiger JULEICA

Wenn für mindestens die Hälfte der förderfähigen Betreuer_innen eine im Maßnahmezeitraum gültige JULEICA nachgewiesen werden kann, wird für alle JULEICA-Inhaber_innen ein Bonus von 10 EUR/Tag zusätzlich zum Tagessatz lt. Grundförderung gewährt. Den JULEICA-Inhaber_innen werden hauptberufliche Mitarbeiter_innen mit pädagogischer Grundausbildung gleichgestellt.

6. Verfahren

Antragstellung und Nachweis erfolgen in einem Verfahren. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft.

Spätestens **8 Wochen nach Beendigung** der Maßnahme sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformblatt mit Kosten- und Finanzierungsaufstellung
- die Ausschreibung bzw. Einladung
- ein Bericht über das durchgeführte Programm
- eine von den Teilnehmer_innen und Betreuer_innen eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste mit Altersangabe und Wohnort mit Postleitzahl; bei Betreuer_innen mit JULEICA ist die Nummer und das Ablaufdatum anzugeben, bei Hauptamtlichen die Ausbildung.

7. Kürzungen/Sanktionen

Bei nicht fristgerechter Abgabe des aktuellen Jahresberichts im laufenden Kalenderjahr wird der rechnerische Zuschuss um 50 % gekürzt.

¹ gemeint sind Träger, bei deren Anerkennung der BJR gehört wurde